

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 18.01.2005

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2004
- 3 05 - 14 0089/2004 Anhebung des Grabens W 2 im Zuge der Deichsanierung Planungsabschnitt 5.2 (Pionierübungsplatz Dornick bis Dorfstraße) des Deichverbandes Rees-Löwenberg;  
hier: Entfernung von Bäumen
- 4 05 - 14 0056/2004  
E1 Lindenallee;  
hier: Eingabe des CDU-Ortsverbandes Elten
- 5 05 - 14 0106/2004 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Darstellung einer Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld -  
hier: 1. Aufstellungsbeschlüsse  
2. Beschlüsse zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der Behörden
- 6 61 - 14 0103/2004 Oberflächengestaltung der Rheinpromenade;  
hier: Weitere Ausstattungsdetails
- 7 a Ratseingabe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2004
- 7 05 - 14 0105/2004 Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Antrag der BGE-Fraktion betr. Aufhebung der Satzung
- 8 05 - 14 0087/2004 Erneuerung des Mischwasserkanals und der Versorgungsleitungen in der Sprickmann-Kerkerinck-Straße
- 9 05 - 14 0114/2005 Bäume an der Gerhard-Storm-Straße
- 10 05 - 14 0101/2004 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage an der Sulenstraße im Ortsteil Praest;  
hier: Entfernen eines Baumes
- 11 05 - 14 0102/2004 Aufstellung des Bebauungsplanes E 7/5 - Hubert-Fink-Straße;  
hier: Entfernen von Bäumen

- 12 05 - 14 0104/2004 35. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99), sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“;  
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 13 05 - 14 0112/2005 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ELTEN Nr. 6 -Bahnhofstraße (jetzt Lobither Straße)-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage
- 14 05 - 14 0113/2005 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprüngen-Straße-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage
- 15 05 - 14 0108/2005 Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen;  
hier: Brücke über den Netterdenschen Kanal

16 Mitteilungen und Anfragen

17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Spiertz)  
Bongers, Sandra  
Brink ten, Johannes  
Brockmann, Manfred  
Byloss, Chrostoph  
Diekman, Rolf (für Mitglied Jessner) bis 19.30 Uhr)  
Fallaschinski, Peter  
Faulseit, Michael  
Gorgs, Hans-Jürgen  
Hinze, Peter  
Janssen, Hans-Willi  
Kremer, Helmut  
Kulka, Irmgard (für Mitglied Hövelmann)  
Lang, Hermann  
Posin, Sven (für Mitglied Bluhm)  
Reintjes, Kurt  
Sickelmann, Ute  
Sloot, Birgit  
Spiegelhoff, Werner (für Mitglied Jansen)  
Tepaß, Udo  
Wardthuysen, Günter

Als beratendes Ratsmitglied: Kukulies, Christoph

Als zuhörende sachkundige Bürger: Lux, Franz

Als Gäste: Deichgräf Herr Stroetmann zu TOP 3  
Herr Puttkammer (Verkehrswacht Kleve) zu TOP 4  
Herr Haas (Ingenieurbüro Kottowski) zu TOP 5

Von der Verwaltung:     Bürgermeister Johannes Diks  
                               Erster Beigeordneter Dr. Wachs  
                               Herr Baumgärtner  
                               Herr Fidler  
                               Herr Kemkes  
                               Frau Ratay  
                               Herr Stangert  
                               Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung und der Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende nachfolgende Personen mit folgendem Wortlaut

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde."

zu sachkundigen Bürgern/stellvertretenden sachkundigen Bürgern:

Herr Christoph Byloossachkundiger Bürger  
 Herr Franz Lux                               stellvertretender sachkundiger Bürger  
 Herr Sven Posin                           stellvertretender sachkundiger Bürger

Mitglied Sickelmann beantragt, dass die Ratseingabe ihrer Fraktion vom 13.12.2004 in dieser Ausschusssitzung als separater Tagesordnungspunkt behandelt wird; diese Ratseingabe richtet sich gegen den Antrag der BürgerGemeinschaft, die städtische Baumschutzsatzung aufzuheben. Des Weiteren wurde in der Ratseingabe beantragt, die Waldflächen im Stadtgebiet Emmerich's deutlich zu erhöhen. Sicherlich könnte dieser Punkt im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 behandelt werden; jedoch ist es für sie sehr wichtig, dass eine Stellungnahme der Verwaltung zu den gemachten Vorschlägen erfolgt und nicht nur im Hinblick auf die Baumschutzsatzung.  
 Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Tagesordnung um die Ratseingabe unter Tagesordnungspunkt 7a erweitert wird.

## I.                               **Öffentlich**

### 1                               **Einwohnerfragestunde**

Herr Dr. Kalde teilt mit, dass er im Besitz einer Eigentumswohnung an der Rheinpromenade im Wohnbereich ist. Er hat nunmehr einige Fragen zu Tagesordnungspunkt 6.  
 Er fragt nach, ob sich das Planungsbüro mit den Witterungsverhältnissen auseinandergesetzt hat, entsprechende Fakten wurden der Planung zugrunde gelegt. Lt. Auskunft des Wetteramtes Essen gab es in Emmerich vom 1.1.2000 bis 31.12.2004 insgesamt 508 Tage mit Temperaturen über 20 Grad und gleichzeitigem Sonnenschein; das ergibt ca. 102 Tage im Jahr (diese verteilen sich auf Mitte Mai bis August). Das heißt, dass höchstens jeder 3./4. Tag mit einer angenehmen Temperatur und Sonne zu verzeichnen ist. Hinzu kommt, dass sich in der Anzahl von 508 Tagen auch der extrem schöne und heiße Sommer 2003 verbirgt.

Berücksichtigt man in der Planung, dass man sicherlich zu jeder Jahreszeit auf der Promenade spazieren gehen kann, jedoch nicht zu jeder Jahreszeit dort sitzen kann. Für solche Sitzmöglichkeiten sind 50 Bänke geplant. Im Gastronomiebereich dürfte die Bestuhlung im wesentlichen durch die Gastwirte erfolgen. Würden sich die geplanten 50 Bänke im 285 m langen Wohnbereich befinden stände alle 10 m eine solche Bank. Er stellt es in Frage, dass diese Anzahl der Bänke in der kalten Jahreszeit (September bis März) genutzt werden.

Nunmehr geht er auf die Planung der beiden Kioske ein, wovon einer dem kleinen Geldbeutel gerecht wird. Auf der anderen Seite jedoch spricht man von der Gastronomiemeile. Hierdurch schafft man eine Zweiklassen-Gesellschaft. Ganz davon ab, wer hat Interesse an der ganzjährigen Bewirtschaftung eines Kiosks.

Letztendlich stellt er noch die Frage, warum die geplanten Bäume nicht mit den Schaubildern übereinstimmen. Hierzu lässt er einige Bilder herumgehen. In den Schaubildern ist immer die Rede von schmalkronigen Bäumen. Proportionsmäßig lässt sich daraus schließen, dass diese Bäume etwa 7 m bis 7,50 m groß mit einem Durchmesser von 1 m werden. Der nunmehr vorgeschlagene Baum "Liquidamber Styraciflua Paarl" kann lt. Aussage einer Baumschule eine Wuchshöhe von 15 m bis 25 m und eine Breite von 3 m bis 4 m erreichen. Ferner stellt dieser Baum eine Bereicherung des Alleebaumsortiments dar. Warum bleibt man nicht bei den flachgezogenen Platanen, wie sie im Gastronomiebereich geplant sind. Er merkt ergänzend an, dass viele Rheinpromenadenanwohner den bisherigen Blick auf den Rhein sehr genießen.

Nach diesem Wortbeitrag von Herrn Dr. Kalde teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die Planung der Rheinpromenade bereits 3 ½ Jahre in Anspruch nimmt. Sehr viele öffentliche Bürgerveranstaltungen, weitere Beratungen, umfangreiche Presseberichterstattung etc. haben stattgefunden. Seine aufgesagten Anmerkungen sind eingehend diskutiert worden und in die Beratung eingeflossen. Es hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, diese Argumente vor der Sitzung an die Verwaltung heranzutragen. Mit der meteorologischen Abfrage hat sich das Planungsbüro selbstverständlich auseinandergesetzt.

Hinsichtlich der Bankverteilung teilt er mit, dass statistisch gesehen alle 10 m eine Bank steht. In der Realität sieht es aber gänzlich anders aus, da die Bänke nicht in einer Linie sondern gruppenweise aufgestellt werden (aus der Planung ersichtlich). Über die konkrete Planung der Bänke ist allerdings in heutiger Sitzung nicht zu entscheiden; detaillierte Konzepte werden im weiteren Planungsgang vorgestellt werden.

Bezüglich des Kioskbetreibers geht die Verwaltung entgegen seiner Meinung davon aus, dass man einen Pächter findet. Die Verwaltung und der Rat der Stadt Emmerich halten die Institutionierung eines Kiosks für sinnvoll. Auch entgegen seiner Meinung ist die Verwaltung der Auffassung, dass die neue Rheinpromenade ein Glanzstück werden wird.

In der Angelegenheit der Bäume ist zu erwähnen, dass dies vor Weihnachten mit Herrn Dr. Kalde und einem Kompetenten erörtert wurde. Seinem Ansinnen wurde entgegengekommen, jedoch möchte er nunmehr noch mehr eingrenzen. Dies würde jedoch dazu führen, dass die eingeplanten städtebaulichen Aspekte hinfällig werden, so dass man über die gesamte Planung der Rheinpromenade im Hinblick auf das Grün neu überdenken müsste.

## 2

### Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2004

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3      05 - 14 0089/2004      Anhebung des Grabens W 2 im Zuge der  
Deichsanierung Planungsabschnitt 5.2  
(Pionierübungsplatz Dornick bis Dorfstraße ) des  
Deichverbandes Rees-Löwenberg;  
hier: Entfernung von Bäumen**

Herr Kemkes teilt mit, dass der Deichgraf Herr Stroetmann vor Sitzungsbeginn eingehend vor Ort den anwesenden Mitgliedern die geplanten Maßnahmen erläutert hat. Des Weiteren teilt er mit, dass seitens der Bezirksregierung im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses alles genehmigt sei. Der Verwaltung geht es letztendlich darum den Ausschussmitgliedern vorzutragen, dass durch die Aufschüttung des Bodens diverse Bäume und Sträucher beseitigt werden müssen und die Politiker entsprechend des seinerzeitigen Planfeststellungsbeschlusses wissen, dass hier auch im Rahmen der Deichsanierung diverse Bäume entfernt werden müssen. Ferner ist im Rahmen der Planfeststellung ein entsprechender Ausgleich geschaffen worden, der nach der Deichsanierung entsprechend realisiert wird.

Mitglied Sickelmann fragt an, ob es andere technische Möglichkeiten zum Erhalt der Bäume gibt. Ferner will sie wissen, wie sich der Ausgleich darstellt und bittet die Verwaltung darum, dies nochmals in einer Sitzung zu erläutern.

Nach eingehender Diskussion teilt Deichgraf Herr Stroetmann mit, dass der Ausgleich im landschaftspflegerischen Begleitplan geregelt ist. Nach Ende der Baumaßnahme, d. h. wenn der Deich saniert ist, der Verwaltung eine Bilanzierung vorgelegt würde, aus der eindeutig hervorgeht, wieviel Bäume und Sträucher entfernt wurden und wie deren Ausgleich vor Ort geschaffen wurde.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass dem Ausschuss dies nachrichtlich mitgeteilt wird. Die Deichsanierung ist im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durch die Bezirksregierung festgestellt worden. Der Ausschuss und der Rat haben mit dieser Maßnahme jetzt nichts mehr zu tun. Herr Kemkes erläutert, dass die entsprechenden Planungsabschnitte der Deichbaumaßnahme durch Herrn Stroetmann in den Fachausschüssen vorgestellt wurden. Das Thema Ausgleich und Ersatz wurde im damaligen Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz erläutert und beraten.

Mitglied ten Brink sieht es sehr positiv, dass Herr Stroetmann die Gelegenheit genutzt hat, den Mitgliedern die Maßnahme vor Ort zu erörtern. Mitglied Tepaß kann sich diesem anschließen und dankt dem Deichgrafen Herrn Stroetmann für die bisherige gute Zusammenarbeit.

Auch Mitglied Beckschaefer schließt sich den Vorrednern an.

Im Rahmen der vorangegangenen Diskussion, da der Ausschuss dies nur zur Kenntnis nimmt, nehmen die Mitglieder die Ausführungen der Verwaltung und des Deichgrafen Herrn Stroetmann zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 05 - 14 0056/2004

E1 Lindenallee;  
hier: Eingabe des CDU-Ortsverbandes Elten

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und teilt mit, dass Herr Puttkammer (Vorsitzender Verkehrswacht Emmerich) zu dieser Sitzung eingeladen ist und einen entsprechenden Vortrag hält.

Nunmehr geht Herr Puttkammer sehr eindeutig auf die Verkehrssituation ein. Es sind durchaus Geschwindigkeitsüberschreitungen über dem Bereich 30 hinaus zu verzeichnen. Bei der Auswertung der Messung der Stadt Emmerich (2 Tage über 24 Stunden) wurde festgestellt, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich 60 km/h lediglich von 4 Verkehrsteilnehmern erreicht worden ist. Er selbst konnte auch feststellen, dass die Lindenallee aufgrund der Bahnübergangsproblematik stärker frequentiert wird, als er gedacht hat. Dies relativiert sich aber sicherlich ab dem Zeitpunkt, wo die Bahnübergänge wieder normal abgesichert sind.

Die überhöhten Geschwindigkeiten sind auch darauf zurückzuführen, dass Anwohner aufgrund der Ortskenntnisse vielfach schneller fahren. Im Kreis Kleve gab es Untersuchungen, die solches eindeutig belegten.

Konkret sind ihm die Hinweise auf die "Tempo 30 Zone" aufgefallen. Vom obigen Parkplatz aus kommend ist eine farbige Markierung auf der Fahrbahn aufgebracht, die je nach Witterung durchaus übersehen werden kann. Hier wird vorgeschlagen, zusätzlich 1 bis 2 Standschilder aufzustellen, damit der Verkehrsteilnehmer sich nicht mit dem Argument herausredet, dass er es nicht gewusst habe.

Fakt ist, dass große bauliche Änderungsmaßnahmen an der Lindenallee nicht möglich sind. Die Aufbringung von Schwellen ist baurechtlich nicht möglich. Eine Anzeigen- oder Warngerätaufstellung ist zum einen sehr kostenintensiv und zum zweiten darf man sich von solchen Maßnahmen nicht viel versprechen. Derzeit ist im Kreis Kleve das Dialogdisplay eingesetzt; jedoch ist erkennbar, dass man nach 2-3 Tagen das Gerät aus dem Verkehr ziehen muss, da es keinen Warneffekt bei den Verkehrsteilnehmern mehr erzeugt.

Im Bereich der Bergstraße, wo sich die Schule befindet, ist erkennbar, dass hier langsam gefahren wird. Sobald man allerdings diesen Bereich verlässt (Höhe Seminarstraße) ist zu erkennen, dass die Autofahrer Gas geben.

Er schlägt daher flankierende Maßnahmen vor, wie z. B. verstärkte Kontrollen durch die Polizei, Presseinformationen bzw. Anschreiben der Bürger. Vorstellbar wäre auch die Rote-Grüne-Gelbe-Karten-Aktion; hierbei wird ein Display aufgestellt, das dem Autofahrer die Geschwindigkeit anzeigt und dementsprechend mit den Karten belohnt oder geahndet wird. Dieses Verfahren muss allerdings noch abgestimmt werden. Die weitere Vorgehensweise wird mit der Verwaltung abgestimmt werden.

Mitglied ten Brink führt aus, dass von Herrn Puttkammer die bestmögliche Lösung für die Lindenallee gefunden wurde. Hierfür bedankt er sich.

Mitglied Tepasch schließt sich diesem Dank an und teilt für seine Fraktion mit, dass sie mit dem weiteren Vorgehen einverstanden sind.

Mitglied Sloot bittet Herrn Puttkammer darum, das verstärkt Verkehrskontrollen in den Sommermonaten vorgenommen werden, wo sich Erholungssuchende in dem Bereich der Lindenallee aufhalten.

Auch Mitglied Beckschaefer dankt Herrn Puttkammer für seine Bemühungen. Dennoch befürchtet er, dass es wenig Sinn macht, mit den Messungen zu beginnen, solange das Problem mit dem Bahnübergang noch existiert.

Auf Einladung der CDU wurde im Zusammenhang mit verschiedenen Maßnahmen im Ortsteil Elten auch das Thema "Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen auf der Lindenallee" im Rahmen eines Ortstermines am 11.06.2004 eingehend erörtert.

Aufgrund eines Beschlusses des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses bei Neubau- bzw. Straßenumgestaltungsmaßnahmen künftig keine Aufpflasterungen, sondern lediglich Einengungen ggf. i. V. m. Materialwechsel vorzunehmen, war man sich beim Ortstermin einig, dass hier keine Aufpflasterungen vorgenommen werden sollten.

Mobile Schwellen, wie an der Rheinpromenade, sind lediglich in verkehrsberuhigten Bereichen zulässig, d. h. aufgrund der Straßenverkehrsordnung können diese nicht in einer 30 km-Zone installiert werden.

Die im Haushaltsplanentwurf 2004 angemeldeten Kosten für die Anschaffung eines Warngerätes (Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit), wurden vom Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gestrichen.

Die Verwaltung hat die Markierung (30 km/h) im Bereich der Bergstraße neu aufgetragen. Zusätzlich wird, sobald die Witterung es zulässt, am Ende der van-der-Renne-Allee unmittelbar vor der Einmündung in die Lindenallee auf der bituminösen Decke eine Fahrbahnmarkierung (30 km/h) aufgetragen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 5      05 - 14 0106/2004      58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Darstellung einer Wohnbaufläche westlich der Zevenaarer Straße und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . EL 20/2 - Haagsches Feld - hier: 1. Aufstellungsbeschlüsse  
2. Beschlüsse zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der Behörden**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Herr Haas vom Ingenieurbüro Kottowski erläutert im Rahmen einer Power-Point-Präsentation die geplanten Maßnahmen. Er geht insbesondere auf die Bebauung, den Lärmschutz und den Erhalt der Grünanlagen im Haagschen Feld ein. Die Baufläche, die direkt landwirtschaftlich genutzt wird, hat eine Größe von ca. 4,5 ha. Die vorhandene Grünkulisse, auch entlang der B 8, soll im wesentlichen erhalten bleiben. Geplant ist eine lockere Wohnbebauung mit 45 Wohneinheiten in Form von Einzel- und Doppelhäusern. An der Südseite in Richtung Sportplatz wird die Wohnbebauung durch einen Lärmschutzwall eingegrenzt. Hinsichtlich Lärmschutz und Ausgleichsmaßnahmen ist nach dem neuen Baugesetzbuch (BauGB) ein Umweltbericht erforderlich, der mit dem Fachbüro entwickelt wird. Der Zugang zum Baugebiet erfolgt durch eine Zufahrtstraße im Bereich der B 8/Kolpingstraße. Innerhalb des Baugebietes gibt es eine Umringstraße mit einer Stichstraße. Das Baugebiet wird zur Bahn hin durch das vorhandene Grün abgeschirmt evtl. ergänzenden Maßnahmen, die sich aus der schallschutztechnischen Untersuchung ergeben. Innerhalb des Baugebietes wird es Fußwegeverbindungen und einen mittig angelegten Grüngürtel mit Flächen für die Versickerung von Straßenwasser und dauerbenetzten Wasserflächen geben.

Es ist eine eingeschossige Bebauung mit evtl. ausgebautem Dachgeschoss in Form von Einzel- oder Doppelhäusern geplant. Die Grundstücksgrößen betragen zwischen 300 qm und 700 qm. Je nach Bedarf der Interessenten werden die Grundstücksaufteilungen vorgenommen.

Die Entwässerung wird über einen Schmutzwasserkanal erfolgen, der an die Zevenaarer Straße angeschlossen wird. Das Straßen- und Dachflächenwasser wird nach Möglichkeit auf dem Gelände versickert.

Mitglied ten Brink befürchtet hinsichtlich des Schallschutzes in Richtung Bahn, dass man eine Situation bekommt, wie sie am Hekerenfelder Weg/Bremer Weg nunmehr vorherrscht (5 m hohe Schallschutzwand wurde realisiert, obwohl 3,50 m ausreichend wären). Hierauf teilt Herr Haas mit, dass man hierzu noch keine konkreten Aussagen treffen kann. Im Rahmen des Bauleitverfahrens ist ein gesondertes Schallgutachten in Verbindung mit dem Umweltbericht erforderlich. Die Schallschutzverordnung sieht verschiedene Möglichkeiten vor, die noch untersucht werden müssen.

Auf weitere Anfrage von Mitglied ten Brink antwortet Herr Haas, dass der Sportplatz Bestandsschutz genießt.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie dieser Vorlage nicht zustimmt. Die Kritik richtet sich nicht an den Investor. Man sieht in diesem Bebauungsplan eine klassische Fehlplanung. Sie erinnert daran, dass Bebauungspläne, die an der Bahnlinie liegen, rückgängig gemacht wurden, da die Wohnqualität verringert wird. Gehobenes Wohnen in dem geplanten Bereich wird zum einen schwer aufgrund der Lärmbelastung von B 8 und Bahn und zum anderen wegen der Geruchsbelästigung einer in der Nähe befindlichen Putenfarm.

Ferner stellt sie die Frage an die Verwaltung, wo sie den dringenden Bedarf nach neuen Baugebieten sieht. Elten hat seine Baulandreserve, die bis zur Laufzeit des Gebietsentwicklungsplanes 2008/2010 in Anspruch genommen werden sollte, vollkommen ausgeschöpft. Durch dieses Bebauungsplanverfahren würde man ein Überangebot an Bauplätzen schaffen.

Auf Anfrage von Mitglied Tepas teilt Herr Haas mit, dass in der Bürgerbeteiligung Aussagen hinsichtlich des Lärmschutzes gemacht werden. Weiterhin führt er aus, dass, wenn sich die Vermarktung der großen Grundstücke als schwierig herausstellt, mehr Doppelhausbebauung denkbar ist. Gewünscht vom Bauträger ist eine Mischung aus Einzel- und Doppelhausbebauung. Ergänzend teilt er mit, dass eine Wohnbaufläche von 3,5 ha realisiert werden soll. Die Restfläche des Sportplatzes beträgt ca. 1.800 qm, die Fläche für den Lärmschutzwall beträgt ca. 2.500 qm, die Fläche für Grünfläche/Versickerung beträgt ca. 1.900 qm, die Fläche für den Spielplatz beträgt ca. 800 qm, die Verkehrsfläche beträgt ca. 4.000 qm. Hinzu kommen noch ca. 3.000 qm Grünflächen, die bereits jetzt schon vorhanden sind.

Mitglied Beckschaefer führt aus, dass, wenn das Baugebiet realisiert ist, mit ca. 50-70 Fahrzeugen zu rechnen ist, die aus dem Baugebiet herausfahren. Er fragt nach der planerischen Möglichkeit eine zweite Zu-/Abfahrt einzuplanen (z. B. oberhalb zwischen Sportplatz und Bahngelände). Herr Haas antwortet, dass man sich die Verkehrsdaten der B 8 aus diesem Bereich besorgt hat. Eine zweite Zufahrt wird nicht für sinnvoll erachtet und die Belastung auf der B 8 ist so gering, dass nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW auf eine Linksabbiegespur verzichtet werden kann.

Mitglied Sloot äußert, dass sie es nicht für gut heißen kann, dass auf eine Linksabbiegerspur verzichtet wird. Der Zufahrtbereich stellt einen Gefahrenpunkt in dem Sinne dar, dass die dort stehenden großen Bäume die Sicht auf die Straße nehmen. Ferner weist sie darauf hin, dass bei Sportveranstaltungen eine große Belastung in den Wohngebieten mit parkenden Fahrzeugen zu erwarten ist; dies ist dann bei der geplanten Straße ebenfalls zu befürchten. Vielleicht gibt es im Bereich des Sportplatzes die Möglichkeit, eine aufgepflasterte Rasenfläche für Fahrzeuge zu schaffen. Herr Haas teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Linksabbiegerspuren aufgrund der geringen Verkehrsdichte verlangt. Es ist jedoch geplant, auf der vorhandenen Fahrbahn für beide Richtungen eine Linksabbiegehilfe in Form von Markierung aufzubringen.

Mitglied Sickelmann geht nunmehr auf die Grünflächen ein. An der B 8 ist ein Restbestand einer alten Eichenallee vorhanden, die tatsächlich die Sicht auf die Straße nehmen würde. Sie fragt an, wie planerisch der Erhalt des Restbestandes der alten Eichenallee gesichert wird. Desweiteren fragt sie an, wie groß der Abstand zur geplanten Einpflanzung ist. Es ist bereits vorgekommen, dass Wohngrundstücke vor dem Hintergrund "Wohnen im Park" vermarktet wurden. Nach einigen Jahren dann haben die neuen Eigentümer Fällanträge gestellt, um die zu damaliger Zeit neu angepflanzten Bäume zu entfernen. Um dies zu verhindern müsste dies durch eine Auflast im Grundstück gesichert werden. Schließlich sind auch diese Neuanpflanzungen ein Teil des Ausgleichsplanes und dürfen deshalb nicht ohne weiteres zu einem späteren Zeitpunkt entfernt werden.

Hierauf teilt Herr Haas mit, dass der Erschließungsträger daran interessiert ist, die vorhandene Eingrünung möglichst zu erhalten. Das bereits vorhandene Grün ist kein Ausgleich. Ein Ausgleich muss für die in Zukunft befestigten Flächen erfolgen. Hierfür wird eine Ergänzung der Eingrünung angestrebt oder ein Ausgleich an anderer Stelle erfolgen. Hinsichtlich der Eichen ist anzumerken, dass lediglich eine Eiche als problematisch anzusehen ist, die restlichen Eichen stehen außerhalb der Anfahrsicht.

Hinsichtlich des Abstandes der Bäume zu geplanten Straße führt er aus, dass dazu noch keine konkreten Angaben gemacht werden können. Man kann aber davon ausgehen, dass dieser Abstand mindestens 10 m betragen wird.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink hinsichtlich der Straßenbreiten teilt Herr Haas mit, dass sichergestellt ist, dass Müllfahrzeuge/ LKW's ungehindert die Straßen und den Wendehammer nutzen können. Das Planungsbüro Kottowski wird dies in der Planung berücksichtigen. Die Fahrbahn für die Ringstraße ist mit 6,50 m angedacht. Innerhalb der Fahrbahn sind Flächen für den ruhenden Verkehr geplant, die eine Breite von ca. 2 m benötigen. Er ist der Auffassung, dass man zum Grundstück hin einen zusätzlichen Abstand von 50 cm einhalten sollte, d. h. die Parkfläche würde 2,50 m breit sein, so dass noch eine Fahrgasse von 4 m verbleibt. Dies reicht allemal aus, um einen LKW passieren zu lassen. Auch die Abstände zwischen den angelegten Ruheflächen werden natürlich ausreichend groß sein, so dass ein Verkehr von Müllfahrzeugen/LKW's ungehindert möglich ist. Die Größe des Wendehammers wird 18 m betragen, so dass ein Müllfahrzeug ungehindert wenden kann.

Die Mitglieder Tepas und ten Brink stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmt.

**Zu 1.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Flächennutzungsplan im Stadtteil Elten für den Bereich westlich der Zevenaarer Straße und nördlich des Sportplatzes (Flurstücke 246, 60 und 282, Flur 20, Gemarkung Elten) zu ändern, so dass eine Wohnbebauung ermöglicht wird.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, für den Bereich westlich der Zevenaarer Straße und nördlich des Sportplatzes Elten gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. EL 20/2 - Haagsches Feld -. Das Verfahrensgebiet ist in den beigefügten Planunterlagen mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet

**Zu 2.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die vorliegenden Plankonzepte zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6      61 - 14 0103/2004      Oberflächengestaltung der Rheinpromenade ;  
hier: Weitere Ausstattungsdetails**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage und teilt den Anwesenden mit, dass der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss und der Rat die von Bau-art H. Killemann vorgelegten Pläne beschlossen hat. Diese Pläne sind in verkleinerter Form nochmals im Ratssaal ausgehängt bzw. als Anlage der Vorlage beigefügt. In Kürze steht die Ausschreibung der Lose 9 und 10 an, d. h. die Oberflächengestaltung. Eine Beschlussfassung in heutiger Sitzung ist nötig, damit die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden können. In Kürze wird mit dem Los 8 - Stahlbeton- und Maurerarbeiten - seitens der Deichschau begonnen.

Die Mitglieder sind sich einig, über jeden Punkt separat abzustimmen.

Im Anschluss daran erläutert Herr Stangert die Punkte 1 bis 6.

**Zu Punkt 1**

Herr Stangert erläutert eingehend die Art der Beleuchtung und verweist auf die entsprechende Anlage 3 der Vorlage. Die Beleuchtungsplanung sieht vor, dass die Platzbereiche mit dem Lampentyp "Faro" (erzeugt quadratisches Licht auf Boden durch indirekte Abstrahlung aus dem Beleuchtungskörper) bestückt werden. Der Wohnbereich soll mit dem Lampentyp "Agena" ausgestattet werden (wird derzeit bereits auf der Kaßstraße verwendet). Der Lampentyp "Arcus" ist für die Deichbauwerke bzw. an den Mauern vorgesehen. Der Bereich der Gastronomie wird mit dem Lampentyp "Riva" ausgestattet, der eine Mindesthöhe von 2,60 m haben wird.

Als Alternativen zu den Lampentypen "Faro" und "Agena" werden Lampentypen angeboten, die sowohl das städtebauliche Konzept wie auch das Beleuchtungskonzept nicht wesentlich verändern würden. Verwaltungsseitig wird jedoch vorgeschlagen, dem Vorschlag des Planers zu folgen.

Mitglied Beckschaefer bittet um punktweise Abstimmung der Punkte 1 bis 6. Er teilt mit, dass seine Fraktion der Grundsatzplanung Rheinpromenade seinerzeit abgelehnt hat und man den Punkten 2 - 5 zustimmt, dem Punkt 1 jedoch nicht. Die gewählten Lampentypen sind nach Meinung der BGE zu modern für die Rheinpromenade.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink, welcher Lampentyp wofür geplant ist, teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass sich dies aus der anliegenden Tabelle ergibt. In dieser Tabelle ist die Örtlichkeit und auch die entsprechende Lampenhöhe eingetragen.

### **Beschluss zu Punkt 1**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Lampentypen FARO, AGENA, RIVA und ARCUS entsprechend dem Vorschlag der Planer zur Grundlage der Ausschreibung.

### **Abstimmungsergebnis zu Punkt 1**

Dafür: 16  
Dagegen: 5  
Enthaltungen: 0

### **Zu Punkt 2**

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass man sich der Vorlage anschließt. Jedoch vermisst er in der Aufstellung der Kunstwerke den "Mundharmonikaspieler". Hierauf antwortet Herr Stangert, dass der "Mundharmonikaspieler" in Abstimmung mit dem Künstler in einer Rasenfläche am Ausgang des Treidelpfades nahe des Kriegerdenkmals aufgestellt wird.

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

### **Beschluss zu Punkt 2**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Aufstellung der vorhandenen Kunstwerke gemäß den vorgelegten Standorten.

### **Abstimmungsergebnis zu Punkt 2**

Dafür: 21  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

### **Zu Punkt 3**

Mitglied Diekman äußert zu Punkt 3.1 "Kartoffelkiste", dass nach seinem Wissen diese Kartoffelkiste verschwindet. Nunmehr soll diese Kartoffelkiste in veränderter Bauform in den Versorgungspavillon miteingebunden werden. Hierauf teilt Herr Stangert mit, dass sich eine Fraktion dafür stark gemacht hat, dass dieses Bauwerk verschwindet. Verwaltungsseitig hat man sich mit dem Eigentümer zusammengesetzt, wie man dieses städtebaulich in Einklang mit der Rheinpromenade bringen könnte. In Abstimmung mit der Gestaltung des Pavillons könnte eine Veränderung vor dem betreffenden Haus stattfinden. Die gestalterische Umsetzung wird im Fachausschuss noch beraten werden. Fest steht aber, dass das Objekt, so wie es derzeit noch vorhanden ist, entfernt wird.

Mitglied Beckschaefer äußert, dass in dem Bereich eine Treppe für den Durchgang Dambeck geplant wird. Festzuhalten ist lt. Aussage der Verwaltung, dass, bevor etwas gebaut wird, diese Überlegungen im Fachausschuss behandelt werden.

### **Beschluss zu Punkt 3**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für die Pavillons das von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Vorgehen.

### **Abstimmungsergebnis zu Punkt 3**

Dafür: 21  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

### **Zu Punkt 4**

Die Mitglieder ten Brink und Sickelmann stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Beschluss zu Punkt 4**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Ausschreibung von infrastrukturellen Einrichtungen zur Anlage eines Wasserspielplatzes an der vom Rat beschlossenen Stelle.

### **Abstimmungsergebnis zu Punkt 4**

Dafür: 21  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

### **Zu Punkt 5**

Mitglied Sickelmann merkt kritisch an, dass man der Vergrößerung der Pflanzabstände auf 19,50 m nicht zustimmt.

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass nach seinen Unterlagen, auch wenn der Pflanzabstand 19,50 m beträgt, die Bäume nach Katalog zwischen 15 m und 25 m hoch wachsen würden. Diese Höhe ist ihm viel zu hoch. Auch wenn die am Tisch sitzenden Mitglieder dies nicht mehr erleben würden, würden die Bäume weitaus höher werden als die vorhandene Bebauung. Er stellt den Antrag, die Bäume auf ein Mindestmaß zu begrenzen. In der Verwaltung ist dargelegt worden, dass ein fachgerechter Schnitt auch ohne Baumbeschädigung möglich sei. Ferner möchte er die Erweiterung der Pflanzabstände von 15 m auf 19,50 m festlegen. Das Wort "maximal" sollte ersatzlos gestrichen werden.

Auf Anfrage von Mitglied ten Brink äußert Herr Stangert, das die Verwaltung seinerzeit gebeten wurde, zu prüfen, ob bei einem Baum mit Fehlwuchs einen Korrekturschnitt durchgeführt werden kann. Ein solcher Korrekturschnitt, falls nötig, wäre bei der Sorte "Liquidamber Styraciflua Paarl" möglich. Mitglied ten Brink möchte jedoch klargestellt haben, was auch Herr Dr. Kalde in der Einwohnerfragestunde bereits angemerkt hat, dass die nunmehr geplanten Bäume ganz andere sind, als die damals bei der damaligen Planung vorgestellten Bäume.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs macht deutlich, dass man sich während des gesamten Planungsprozesses bemüht hat, die größtmögliche Offenheit und Breite der Diskussion, Information und Darstellung zu liefern. Insbesondere der Punkt St. Martini, welcher noch gesondert darzustellen ist. Die Realität weicht immer von der Darstellung ab; es wird immer Unschärfen geben. Man ist allerdings immer bemüht das Maximum, was Planung darstellen kann, zu erreichen.

Mitglied Diekman fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, die Wuchshöhe der Bäume einzuschränken, d. h. dass ab einer bestimmten Höhe ein Korrekturschnitt durchgeführt wird.

Mitglied Kulka erinnert, dass die Baumart "Liquidamber Styraciflua Paarl" auch einige Vorteile hat, wie z. B. schönes Herbstlaub, pyramidenförmiger Wuchs, schöne Herbstfärbung.

Mitglied Faulseit schlägt vor, die Ausschreibung mit entsprechenden Alternativen von Bäumen vorzunehmen.

Nach diversem Für und Wider teilt Herr Baumgärtner mit, dass in vielen Bürgerinformationen hinsichtlich der Art der Pflanzung der Bäume von fast allen Bürgern der Wunsch geäußert wurde schmalkronige Hainbuchen (wie an der Straße Hinter dem Schinken bzw.

Hottomannsdeich) zu verwenden, da nach Auffassung vieler Bürger dies der schmalkronigste Baum überhaupt sei. Ferner teilt er mit, dass es sich bei der Unterart des "Liquidamber Styraciflua Paarl" um eine extrem schlanke Baumart handelt, die vergleichbar mit der schmalkronigen Hainbuche ist.

Im Rahmen der weiteren Diskussion und auf Antrag des Mitgliedes Beckschaefer einigt man sich darauf, diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu vertagen. Die Verwaltung wird beauftragt eindeutig darzulegen, ob es möglich ist, Bäume bis zu einer bestimmten Höhe wachsen zu lassen, um diese nachher in der Höhe zu reduzieren. Einig sind sich die Mitglieder aber darüber, dass der Pflanzabstand von rd. 15 m auf 19,50 m festgelegt wird; das Wort "maximal" soll ersatzlos gestrichen werden.

#### **Beschluss zu Punkt 5**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung vertagt diesen Punkt in die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im Februar 2005.

#### **Abstimmungsergebnis zu Punkt 5**

Dafür: 21  
Dagegen: 0  
Enthaltungen: 0

#### **zu Punkt 6**

Mitglied Sickelmann bedauert es sehr, dass die Verschiebung des Ausbaues der Platzanlage Alter Markt verschoben wird.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs führt aus, dass der "Alte Markt" Bestandteil der Rheinpromenadenplanung ist; auch im Hinblick auf die Förderung. Im vergangenen Jahr wurde eine Planung des Alten Marktes parallel zur Innenstadtplanung vorgestellt. Insbesondere mit der Öffnung der Steinstraße hat sich die Situation bezüglich des Planungsansatzes für den Alten Markt geändert; d. h. die Planung ist zu überdenken. Verwaltungsseitig ist man der Auffassung, dass es nicht mehr möglich ist, dies in den Losen 9 und 10 hineinzubringen; diese Auftragserteilung muss im Mai 2005 erfolgen. Dies ist ein europäisches Ausschreibungsverfahren; im Sinne der Bekanntmachung hat es schon stattgefunden und das Verfahren läuft.

Das weitere Vorgehen wird so aussehen, dass man in den Ausschreibungsunterlagen den groben Rahmen, was den Alten Markt betrifft (wie z. B. Steine aufnehmen, Steine einsetzen), als Eventualposition berücksichtigt, so dass der Fachausschuss und die Arbeitsgruppe bis Mai 2005 Zeit haben, die Planung durchzusprechen und in die Ausschreibung einfließen zu lassen. Sollte kein Beschluss gefasst werden müsste die Diskussion fortgeführt werden und eine separate Ausschreibung für den Alten Markt vorgenommen werden.

Mitglied Kremer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Beschluss zu Punkt 6**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Verschiebung des Ausbaues der Platzanlage Alter Markt.

### **Abstimmungsergebnis zu Punkt 6**

Dafür: 21

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

- zu 1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Lampentypen ... entsprechend dem Vorschlag der Planer zur Grundlage der Ausschreibung.
- zu 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Aufstellung der vorhandenen Kunstwerke gemäß den vorgelegten Standorten.
- zu 3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für die Pavillons, das von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Vorgehen.
- zu 4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Ausschreibung von infrastrukturellen Einrichtungen zur Anlage eines Wasserspielplatzes an der vom Rat beschlossenen Stelle.
- zu 5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Erweiterung der Pflanzabstände von rd. 15 m auf maximal 19,50 m.
- zu 6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Verschiebung des Ausbaues der Platzanlage Alter Markt.

## **7      05 - 14 0105/2004      Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein ; hier: Antrag der BGE -Fraktion betr. Aufhebung der Satzung**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert die Vorlage und teilt den Anwesenden mit, dass sich die Verwaltung mit der Vorlage sehr viel Mühe gegeben hat. Aus Sicht der Verwaltung wird nunmehr eine dementsprechende Änderung der Baumschutzsatzung dem Ausschuss vorgelegt. Ferner führt er aus, dass, wenn diese Änderungen beschlossen würden, ein Kompromiss zwischen Baumschutz und Bürgerinteresse gefunden worden ist.

Mitglied Diekman beantragt eine Vertagung, da aus Sicht der SPD-Fraktion Beratungsbedarf besteht.

Mitglied ten Brink schließt sich Mitglied Diekman an und regt an, eine Arbeitsgruppe bezüglich dieses Themas einzurichten, da auch hinsichtlich der CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht. Auch Mitglied Beckschaefer kann sich dem anschließen.

Da in dieser Sitzung bereits schon über diverse zu fällende Bäume beschlossen wurde, möchte Mitglied Sickelmann nicht nur die in der Vorlage dargelegten Anträge aufgeschlüsselt wissen, sondern über die genaue Anzahl Bäume in den jeweiligen Anträgen von 2002 bis 2004 informiert werden. Die Verwaltung sagt eine solche Auflistung zu, welche der Niederschrift beigefügt ist (Anlage 1).

Mitglied Sloot weiß von extrem kontroversen und heftigen Diskussionen in ihrer Fraktion zu berichten und schließt sich dem Vorschlag des Mitgliedes ten Brink, eine Arbeitsgruppe einzurichten, an. Aus jeder Fraktion sollten 2 Vertreter dieser Arbeitsgruppe beitreten, um im kleinen Kreis die Problematik ausführlich zu diskutieren, um dann dem Ausschuss für Stadtentwicklung eine neue Satzung vorlegen zu können. Bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgt die Benennung der Personen für diese Arbeitsgruppe.

Mitglied Beckschaefer führt aus, dass er zwar gegen die Baumschutzsatzung sei, aber wenn die CDU-Fraktion zu ihrer Zusage von vor der Wahl stünde, könnte man heute über diesen Punkt abstimmen.

Mitglied Diekman zieht seinen Antrag auf Vertagung zurück und ist mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema Baumschutzsatzung auseinandersetzt, einverstanden.

Vorsitzender Lang schlägt ergänzend vor, dass bei Ortsbesichtigungen nicht der gesamte Fachausschuss anwesend sein muss. Es ist durchaus ausreichend, wenn 1 oder 2 Abgesandte pro Fraktion daran teilnehmen. Ferner führt er aus, dass bis zur HFA-Sitzung, sofern nicht schon jetzt geschehen, die Benennung der Fraktionsmitglieder für die Arbeitsgruppe erfolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit je 2 Vertretern der Fraktion, die sich umgehend mit der Thematik Baumschutzsatzung auseinandersetzt.

Die Arbeitsgruppe wird wie folgt von den Fraktionen besetzt

FDP-Fraktion: Herr Christoph Kukulies

BGE-Fraktion: Frau Sandra Bongers  
Herr Hans-Willi Janssen

SPD-Fraktion: In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werden die folgenden Mitglieder benannt:  
Herr Udo Tepas  
Herr Rolf Diekman

CDU-Fraktion: In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werden die folgenden Mitglieder benannt:  
Frau Irmgard Kulka  
Herr Johannes ten Brink

Bündnis 90/  
Die Grünen: Frau Ute Sickelmann  
In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird folgendes Mitglied ergänzend benannt:  
Frau Sabine Siebers

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7a) Ratseingabe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.2004**

Mitglied Sickelmann macht den Vorschlag, die Ratseingabe in der neu gebildeten Arbeitsgruppe zu diskutieren.

Die Mitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**8 05 - 14 0087/2004 Erneuerung des Mischwasserkanals und der Versorgungsleitungen in der Sprickmann-Kerkerinck-Straße**

Mitglied Tepasß bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen der Verwaltung und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmen. Für diese Maßnahme ist lediglich die Fällung von 6 Bäumen notwendig. Für sie stellt sich die Situation so dar, dass es sicherlich einfacher und bequemer ist, die ganze Allee abzuholzen als 6 Einzelbäume aus einer vorhandenen Baumreihe zu fällen. Bereits so viel Baumbestand ist verloren und es ist ein Qualitätsverlust beim Wohnen in der Innenstadt zu verzeichnen. Nunmehr soll auch noch das Umfeld, nämlich das Grün, zerstört werden. Sie fragt an, ob die Möglichkeit der Unterpressung der Bäume bei der geplanten Erneuerung des Mischwasserkanals bestünde. Ein solches Verfahren wurde bereits bei einer Kanalverlegung in Elten angewandt. Sie stellt den Antrag, dass lediglich die notwendigen 6 Einzelbäume gefällt werden.

Mitglied ten Brink fragt an, warum Kosten auf die Anlieger zukommen könnten und wie die Kostenverteilung für die Anwohner nach KAG aussieht.

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass immer dann, wenn bauliche Verbesserungsmaßnahmen erfolgen, die Kosten auf die Anlieger umgelegt werden können. Eine solche Verbesserung erfolgt hier, insbesondere im Bereich der Gehwege und des Unterbaus. Die Kosten liegen bei ca. 4,00 € bis 5,00 € pro qm Grundstücksfläche. Verwaltungsseitig wird von einem 50%igen Verteilungssatz der Gesamtbaukosten ausgegangen.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann hinsichtlich der Neubepflanzung führt Herr Baumgärtner aus, dass die noch zu erstellende Planung dem Fachausschuss vorgelegt wird. In Verbindung mit dem Planer wird die Baumart festgelegt werden. Eine entsprechende Bürgerinformation soll ebenfalls erfolgen, so dass die Wünsche der Bürger in der Planung Berücksichtigung finden können.

Mitglied ten Brink geht nunmehr auf den Querschnitt ein, der sich derzeit noch wie folgt darstellt: Bürgersteig-Straße-Bürgersteig. Derzeit sind die Bürgersteige sehr eng und schmal und mitten drin stehen die Bäume. Die Neuanpflanzungen können logischerweise wiederum nur in den Bürgersteigen erfolgen. Vielleicht wäre es sinnvoller nur einen einseitigen aber etwas breiteren Bürgersteig anzulegen, um die Bäume auf der gegenüberliegenden Seite in Form einer Allee einzuplanen. Hierauf erwidert Herr Baumgärtner, dass man es bei dem bisherigen Querschnitt belassen sollte, um auch den Bürgern die Möglichkeit zu geben, vor seinem Grundstück zu parken. Da sich auch Mehrfamilienhäuser in dem Bereich befinden sollte man den Gehweg als Mehrzweckstreifen anlegen, um auch dort das Parken zu ermöglichen. Sicherlich werden keine Kastanien sondern schmalkronige Bäume gepflanzt

Mitglied Beckschaefer regt an, dass man die um den Baum befindlichen Gussgitter, wie sie z. B. bei den Bäumen vor der Dresdener Bank liegen, auf 4 qm vergrößert. Die Gussgitter in Emmerich haben eine Fläche von 1,1 qm.

Auf Anfrage von Mitglied Reintjes, wie sich die Kostenverteilung von 60 % zusammensetzt, führt Herr Baumgärtner aus, dass man sich in Gesprächen mit den Beteiligten darauf geeinigt hat, dass die Stadt sich an 60 % der Straßenausbaukosten beteiligt. Weiter teilt er auf Anfrage von Mitglied Sickelmann mit, dass der Baubeginn sehr kurzfristig erfolgt, da die Versorgungsleitungen (Gas) in einem sehr desolaten Zustand sind.

Vorsitzender Lang lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder ten Brink, Diekman und Tepas, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der o. g. Maßnahme zu und beauftragt die Verwaltung, sich an den Kosten i. H. v. 60 %, die für die Gehweg- und Straßenneugestaltung erforderlich sind, zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## **9      05 - 14 0114/2005      Bäume an der Gerhard -Storm-Straße**

Herr Kemkes führt aus, dass beim Ortstermin eingehend darüber beraten worden sei, dass die Versicherung begleichen würde. Aus Sicht der Verwaltung besteht keine Veranlassung, diesen Baum zu fällen, da es sich um einen Präzedenzfall handelt. In Emmerich existieren genügend andere Fälle, wo Bäume die Gehwege angehoben haben bzw. Einfahrten/private Mauern beschädigt hätten. Nur weil ein Baum einen Schaden verursacht hat kann er nicht ohne weiteres gefällt werden. Im Rahmen des Ortstermines ist seitens der Verwaltung erläutert worden, dass durch ein entsprechendes Fundament und Erneuerung der Mauer sicherlich der Schaden behoben werden kann. Auch ist es einem Bürger zuzumuten den Bereich des Gehweges nur mit einer wassergebundenen Decke zu versehen. Dies sei auch in diversen anderen Straßen in Emmerich bereits praktiziert worden.

Mitglied ten Brink führt aus, dass es bei dem Fall durchaus vielleicht so zu regeln ist. Aber bei den Bäumen, die sich gegenüber befinden, ist dies sicherlich nicht so zu regeln. Eine vorgeschlagene Lösung, wie im Ortstermin vorgeschlagen, ist keine dauerhafte Lösung. Man muss dort immer wieder Reparaturen vornehmen, da z. B. die wassergebundene Decke wieder beschädigt sein wird u. dergl.. Für die anderen Fälle müssen Lösungen aufgezeigt werden, wie z. B. Anhebung des Bürgersteiges, damit auch Personen mit Kinderwagen ungehindert den Bürgersteig benutzen können. Eine Fällung der Bäume ist nicht dringend erforderlich.

Mitglied Tepas macht darauf aufmerksam, dass sichergestellt wird, dass, bevor teure baumchirurgische Maßnahmen erforderlich werden, der Baum gefällt werden sollte. Ergänzend teilt er mit, dass sich die Verwaltung auch beim Fall von Herrn Weyring den Baum ansehen sollte.

Anmerkung: Die Verwaltung wird mit Herrn Weyring einen entsprechenden Ortstermin vereinbaren, um die erforderlichen Maßnahmen zu besprechen.

Mitglied Beckschaefer führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand der Gemeindeunfallversicherungsverband mitgeteilt habe, dass die Versicherung nur für den Schaden aufkommt, wenn der Baum gefällt wird. Hierauf teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Niefert vom Gemeindeunfallversicherungsverband der Baum nicht unbedingt gefällt werden müsste, wenn es andere Möglichkeiten, wie z. B. Einbau von Wurzelbahnen oder entsprechende andere Maßnahmen gibt. Man würde jedoch nicht für den Schaden aufkommen, wenn sich dieser Schaden wiederholt. Weiterhin teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass die Verwaltung durch entsprechende Baumaßnahmen dies zu verhindern wisse. Daraufhin äußert Mitglied Beckschaefer, dass, wenn in 10 Jahren ein Schaden auftreten würde, dies aus reinen Steuermitteln bezahlt werden müsste. Er stellt für seine Fraktion den Antrag, den Baum zu fällen und als Ersatz 1 neuen Baum zu pflanzen.

Mitglied Diekman verlässt um ca. 19.20 Uhr die öffentliche Sitzung vor der Abstimmung.

Vorsitzender Lang lässt nunmehr über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass ein entsprechendes Fundament errichtet wird und die Mauer des Geschädigten erneuert wird. Ferner wird in dem Bereich mit Wurzelbahnen gearbeitet.

Sollte sich beim Freilegen der Wurzeln herausstellen, dass teure baumchirurgische Maßnahmen erforderlich sind, soll der Baum gefällt werden.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**10      05 - 14 0101/2004      Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage an der Sulenstraße im Ortsteil Praest ;  
hier: Entfernen eines Baumes**

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie der Vorlage nicht zustimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Entfernung des in der Vorlage näher bezeichneten Baumes zu.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11      05 - 14 0102/2004      Aufstellung des Bebauungsplanes E 7/5  
- Hubert-Fink-Straße;  
hier: Entfernen von Bäumen**

Herr Kemkes teilt mit, dass beim Ortstermin Frau Ratay jeden einzelnen zu fällenden Baum erläutert hat. Vor Ort ist den Ausschussmitgliedern eine farbige Ausfertigung von Planunterlagen an die Hand gegeben worden, worin die zu fällenden Bäume bzw. die Bäume, die stehen bleiben können, eingetragen sind.

Mitglied Sickelmann stellt deutlich klar, dass allein in der heutigen Sitzung die Genehmigung für 100 Baumfällungen erteilt wird. Sie stellt den Antrag, dass sichergestellt wird, dass Bäume erst dann gefällt werden, wenn mit dem Bauvorhaben begonnen wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Anfrage von Mitglied ten Brink und hinsichtlich der in der Sitzung des Rates angesprochenen Parkplatzsituation mit, dass lediglich der hintere Parkplatz an der Ecke Merowinger Straße/Hubert-Fink-Straße zur Verfügung gestellt werden sollte, da dieser in der Oberflächenbeschaffenheit weitaus besser als der untere Parkplatz ist. Damit die Fußgänger nicht so einen weiten Weg haben wird vorgeschlagen, ein Gitterelement entlang der Merowingerstraße zu entfernen und einen kleinen provisorischen Fußweg anzulegen.

Mitglied Beckschaefer schließt sich den Ausführungen der Verwaltung und dem Beschlussvorschlag an. Dennoch merkt er an, dass bei einem zu fällenden Einzelbaum großes Aufheben gemacht wird, wobei in diesem Baugebiet 15-20 Bäume ohne Probleme gefällt werden sollen.

Mitglied Tepasß teilt mit, dass auch ein Baum, der zu nah an einem anderen Baum steht und somit nur mittels baumchirurgischer Maßnahmen zu erhalten sei, gefällt werden sollte. Hier sagt Erster Beigeordneter Dr. Wachs zu, dass, falls ein solcher Fall eintreten würde, der Fachausschuss davon in Kenntnis gesetzt wird.

Mitglied Faulseit verlässt um 19.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**12      05 - 14 0104/2004      35. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99), sachlicher Teilabschnitt „Vorbeugender Hochwasserschutz“ ; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann hat Bedenken mit der Forderung, dass man Überschwemmungsbereiche zukünftig planerisch freihalten wird. Für die Klinkerwerke Muhr ist sie damit einverstanden; für den Yachthafen hätte ihre Fraktion gerne einen Konkretisierungsvorbehalt. Ein noch existierender Bebauungsplan sieht für den Bereich Tennishallen, Hallen, Vergnügungspark etc. vor, der mit dieser GEP-Änderung sicherlich keinen Bestand mehr hätte.

Hierauf erwidert Herr Kemkes, dass es sich dabei nicht um einen Bebauungsplan sondern um eine damalige Bebauungsabsicht handelt. Der Bebauungsplan ist in der Form nicht zur Rechtskraft gelangt. In der Vorlage ist aufgeführt, dass bauliche Entwicklungsmöglichkeiten in dem Bereich auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordern, sofern es sich nicht auf im Außenbereich privilegierte Vorhaben beschränkt. D. h., die Wahrung des Abwägungspotentials "Hochwasserschutz" wird im Rahmen einer Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen sein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Verwaltungsvorlage zu der 35. GEP-Änderung zustimmend zur Kenntnis.

Die pauschale Forderung, dass im Flächennutzungsplan dargestellte Bauflächen, die aber noch nicht realisiert wurden, anzupassen sind, ist aus Sicht der Stadt Emmerich am Rhein abzulehnen.

Die Stadt Emmerich fordert die ausdrückliche Anerkennung einer baulichen Entwicklungsmöglichkeit für den Yachthafen Hütthumer Meer.  
Für den Bereich des Betriebsgeländes der Fa. Klinkerwerke Muhr ist sicherzustellen, dass bauliche Maßnahmen, die der Bestandssicherung und -erhaltung dienen, sowie Maßnahmen, die der betrieblichen Weiterentwicklung auf dem bestehenden Betriebsgelände dienen, auch weiterhin möglich sind.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**13 05 - 14 0112/2005 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ELTEN  
Nr. 6 -Bahnhofstraße (jetzt Lobither Straße )-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Herr Kemkes mit, dass ein Antrag auf die Errichtung einer Garage der Auslöser zu dieser Änderung war, die innerhalb des im Bebauungsplan als "Fußweg" gekennzeichneten Bereich liegt. Im Laufe der Jahre sind durch die festgestellten Abweichungen/Befreiungen , welche zum Teil aus der damaligen Durchführung eines Umlegungsverfahrens resultieren, solche Veränderungen eingetreten, dass verwaltungsseitig die Anpassung des Bebauungsplanes vorgenommen werden soll.

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche für das Eckgebäude bezieht sich allein auf die Sicherung des jetzigen Bestandes, da der Bestand außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt. Es gibt keine konkreten Anträge, an dem Hauptgebäude etwas zu verändern.

**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan ELTEN Nr. 6 im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die Grundstücke Lobither Str. 12 und 14, Im Haag 2 sowie den Anliegerweg Fortunastr. 14 bis 22 wie folgt zu ändern:

- 1) **Grundstück Lobither Str . 14**, Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 196
  - a) Die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Wegeanbindung Fortunastraße zur Straße Im Haag) wird gestrichen und umgewandelt in Allgemeines Wohngebiet WA III.
  - b) Die Festsetzung einer Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung „Umformerstation“ wird gestrichen und umgewandelt in Allgemeines Wohngebiet WA III.
  - c) Die Festsetzung einer Fläche für Gemeinschaftsstellplätze und Garagen wird gestrichen und umgewandelt in Allgemeines Wohngebiet WA III.
  - d) Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche wird einheitlich durch Baugrenzen umgrenzt und so erweitert, dass der vorhandene Baubestand umfasst wird.

- 2) **Grundstück Lobither Str . 12**, Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 198
  - a) Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche wird einheitlich durch Baugrenzen umgrenzt und so erweitert, dass der vorhandene Baubestand umfasst wird.
  - b) Die Festsetzung einer Fläche für Gemeinschaftstellplätze und Garagen wird gestrichen und umgewandelt in Allgemeines Wohngebiet WA III.
- 3) **Grundstück Im Haag 2**, Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 112  
Die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Zweckbestimmung „Parkplatz“ wird gestrichen und umgewandelt in Reines Wohngebiet WR II.
- 4) **Anliegerweg Fortunastr . 14 bis 22**, Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 249  
Anstelle der öffentlichen Verkehrsfläche wird eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 14      05 - 14 0113/2005      12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr .  
E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Tepsäß fragt an, warum dieser Punkt auf der Tagesordnung steht, obwohl die Maßnahmen bereits abgeschlossen sind. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass man bezüglich eines kleinen Teilaspektes nochmals in das Verfahren einsteigt, allerdings in verkleinerter Form. Beim Bebauungsplan hat man die Situation einer Rechtsnorm, welche größtenteils zeichnerisch dargestellt ist. Ein Teil dieser Rechtsnorm soll nunmehr geändert werden. Laut Gesetzgebung (BauGB) bedarf diese Änderung die Einleitung eines verkleinerten Verfahrens.

Vorsitzender Lang lässt über den gemeinsam gestellten Antrag der Mitglieder ten Brink und Tepsäß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße „Zum Beerenboom“ für den Bereich des Wendeplatzes in der Höhe der Grundstücke Zum Beerenboom 15 und 17 erweitert und an den erfolgten Straßenausbau angepasst wird. Ferner wird zur Eingriffskompensation eine Pflanzmaßnahme auf der städtischen Sammelausgleichsfläche am Hagenackerweg im Ortsteil Vrsasselt, Gemarkung Vrsasselt, Flur 4, Flurstück 135 festgesetzt.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**15 05 - 14 0108/2005 Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste , die im Eigentum des Landes Nordrhein -Westfalen stehen ; hier: Brücke über den Netterdenschen Kanal**

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass in naher Zukunft die 3. Autobahnabfahrt für Emmerich in diesem Bereich erwartet wird. Danach wäre es für die Autofahrer kein Problem über die Netterdensche Straße in Richtung Emmerich zu fahren. Ihm ist zu Ohren gekommen, dass auf der niederländischen Seite Planungen hinsichtlich einer Umgehungsstraße angestellt werden. Er richtet die Frage an die Verwaltung, was an diesem Gerücht dran ist. Ferner fragt er die Verwaltung, wer für die Instandhaltung und Unterhaltung der unter Schutz gestellten Brücke ist. Mitglied Herr Kemkes antwortet, dass der Eigentümer (= Land) die Kosten hierfür trägt. Hinsichtlich der Planung des 3. Autobahnanschlusses und der entsprechenden Reaktionen auf holländischer Seite ist anzumerken, dass nach seinem Kenntnisstand die damaligen Überlegungen einen direkten Anschluss an die Trasse der L90 im Bereich der Anschlussorten vorsahen. Dies haben die Niederländer abgelehnt. Man hat Wert darauf gelegt, dass der Bereich für LKW-Verkehr gesperrt wird, um Abkürzungswege zur künftigen Autobahn zu vermeiden. Auf dem Stadtgebiet Netterden war angedacht, wenn nötig, nach dem Grenzübergang eine kleine Umgehung mit engen Straßenquerschnitten in den direkten Ortskern von Netterden zu planen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Unterschutzstellung der Brücke über den Netterdenschen Kanal zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 16 Mitteilungen und Anfragen

### Mitteilungen

#### 1. Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass in der letzten Sitzung des Rates einige Anfragen gestellt worden sind. Wenn die Mitglieder damit einverstanden sind werden die entsprechenden Beantwortungen der Niederschrift in schriftlicher Form beigelegt (Anlage 2 - 6).

Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

#### 2. Arbeiten an der B 220/Autobahnauf- und abfahrt; hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner teilt mit, dass am heutigen Tag bei der Autobahnmeisterei Isselburg ein Gespräch über das weitere Vorgehen an der B 220 stattgefunden hat.

Fazit: Voraussichtlich werden Ende nächster Woche (28. Januar) die Arbeiten soweit abgeschlossen sein, dass die Einbahnregelung an der B 220 aufgehoben wird, d. h., dass man aus 's Heerenberg wieder rechts ab nach Emmerich fahren kann. Im Anschluss daran werden jedoch die Zu- und Abfahrten Richtung Oberhausen bzw. Elten ebenfalls mit einer neuen bituminösen Decke versehen. Jede Auf- und Abfahrt würde ca. 2 Tage in Anspruch genommen werden. Dies ist nur unter einer Vollsperrung der Zu- und Abfahrt möglich. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird vor Baubeginn eine entsprechende Presseinformation im Detail herausbringen.

### Anfragen

#### 1. Einmündung Wallstraße/Agnetenstraße; hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink bittet die Verwaltung wiederholt, dass an der Wallstraße/Agnetenstraße ein Gitter beseitigt und der Bordstein abgesenkt wird. Rollstuhlfahrer oder Kinderwagen können den Bereich nicht passieren.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Mitglied Beckschaefer regt an, dass mittlere Gitter zu entfernen.

#### 2. Lohmanngelände; hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink regt an, das brachliegende Lohmanngelände zu planieren und mit einer wassergebundenen Decke zu versehen.

Auch hier sagt die Verwaltung Prüfung zu.

3. Knöllchenfalle Agnetenstraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Tepsaß

Mitglied Tepsaß teilt mit, dass es sich hier um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt. Jedoch ständen dort immer wieder Kunden der Sparkasse, die kurz anhalten und danach dann ein Knöllchen an ihrer Windschutzscheibe finden. Er bittet die Verwaltung durch Aufstellen entsprechender Schilder dies zu verhindern.

## 17 Einwohnerfragestunde

1.

Ein anwesender Bürger teilt hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 9 mit, dass die Anwohner der Gerhard-Storm-Straße 16 (Familie Giesen) stark gehbehindert sind. Es ist nicht möglich, den dort stehenden Baum mit dem Rollstuhl oder Kinderwagen zu umfahren. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

2.

Eine anwesende Bürgerin führt aus, dass sie vor etlichen Jahren sowohl die Sprickmann-Kerkerinck-Straße als auch Gerhard-Storm-Straße auf der Straße mit dem Kinderwagen passiert habe, da sehr viele Fahrzeuge auf den Gehwegen parkten. Zur damaligen Zeit hat dies keinen interessiert.

Weiterhin führt sie aus, dass es für sie unbegreifbar ist, dass wegen des angesprochenen Treppenbauwerkes nach Aussage von Mitglied Tepsaß ein Baum gefällt werden muss. Sie macht deutlich, dass in Emmerich keine Parks mehr vorhanden sind, da sämtliche Flächen bebaut werden.

3.

Herr Dr. Kalde führt zu Tagesordnungspunkt 6 aus, dass die Ausführung der Verwaltung die Darstellung der bewussten schlanke Bäume mit Hilfe eines Computers erstellt wurde. Er bezweifelt, dass die Verwaltung jegliche Ahnung von Möglichkeiten der grafischen Computerdarstellung hat. Im übrigen handelte es sich bei der Darstellung um keine Animation sondern um eine simple Grafik. Unter Animation versteht man bewegte Bilder. Herr Dr. Kalde richtet die Frage an Mitglied Sickelmann, mit wievielen Anliegern der Rheinpromenade sie gesprochen habe, die viel Grün an der Rheinpromenade begrüßen würden. Hierauf antwortet Mitglied Sickelmann dass der Eindruck dieser fragten Personen sicherlich der gleiche Eindruck sein würde, wie der Eindruck eines Bürgers, der 3 Eigentumswohnungen besitzt.

Herr Dr. Kalde teilt abschließend mit, dass er seine persönliche Vorstellung nicht als allgemeines Konzept dargestellt hat. Er habe lediglich auf einen Schwachpunkt in der Gesamtplanung hingewiesen. Man sollte bei der Planung das Argument berücksichtigen, dass die Rheinpromenade für "Alle" und nicht nur für die Anlieger geplant würde, somit würden auch alle sich an den 40%igen Kosten beteiligen müssen.

Der Vorsitzende Lang schließt um 20.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin



Anlage 1 zur NS ASE 18.01.05.p Anlage 2 zur NS ASE 18.01.05.p Anlage 3 zur SN ASE 18.01.05.p



Anlage 4 zur NS ASE 18.01.05.p Anlage 5 zur NS ASE 18.01.05.p Anlage 6 zur NS ASE 18.01.05.p